



Auszug aus dem FNP 2002 des Ortsteils Vierraden mit Kennzeichnung des Plangebietes

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

2. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 BauGB)

ND Naturdenkmal - alte Wildbirne (Hochstamm)

3. Nachrichtliche Übernahme - Flächen für Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften sowie Denkmale nach Landesrecht (§5 Abs.4 BauGB sowie §2 Abs.2 Nr.4 und §3 Abs.1 BbgDSchG)

[Red Outline] Bodendenkmal BD 1 Nr. 140142 "Historischer Stadtkern"

4. Sonstige Planzeichen

[Black Line] Grenze des Änderungsbereichs des FNP

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2014 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Dezember 2014 gebilligt.

Schwedt/Oder, den 30. JAN. 2015



[Signature]
Der Bürgermeister

2. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.11.15, AZ 65-0884-15-15 erteilt.

Schwedt/Oder, den 12. MAI 2015



[Signature]
Der Bürgermeister

3. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden, wird hiermit ausgefertigt.

Schwedt/Oder, den 19. MAI 2015



[Signature]
Der Bürgermeister

4. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.07.2015, ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Schwedt/Oder, den 10. AUG. 2015



[Signature]
Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB): in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), FNA 213-1, zuletzt geändert durch Art.1 G zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO): in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), FNA 213-1-2, zuletzt geändert durch Art.2 G zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV90): in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S.58), FNA 213-1-6, zuletzt geändert durch Art.2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1508).



2. Änderung des Flächennutzungsplans
Ortsteil Vierraden der Stadt Schwedt/Oder

Stand: 3. April 2014



FNP-Ausschnitt 2002 mit Kennzeichnung des Plangebietes (o.M.)

PLANVERFASSER

Prüfer & Wilke
Schwedter Straße 18
16303 Schwedt/Oder



Tel 03332/2185-0
Fax 03332/2185-90
Inet www.pruefer-wilke.de